

Arbeitsrecht

Aktuelle Rechtsprechung im ungekündigten Arbeitsverhältnis

§ 15 FAO

Astrid Nungeßer, Richterin am LAG Hessen

Seminarnummer ÄT 81003-12: Gießen • Stadthalle Gießen • 11. Mai 2012,

Seminarnummer ÄT 81004-12: Wiesbaden • (BTZ) Wiesbaden II „Moltkering“ • 23. November 2012

Im Seminar werden die aktuellen Entscheidungen des BAG und des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg zu praxisrelevanten Themenfeldern des ungekündigten Arbeitsverhältnisses in ihrem systematischen Kontext unter Berücksichtigung verfahrensrechtlicher Gesichtspunkte dargestellt und erläutert werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Entscheidungen einschließlich der dafür notwendigen Grundlagen in visualisierter Form strukturiert vermittelt.

Rechtsprechung im Individual-Arbeitsrecht

§ 15 FAO

Prof. Dr. Friedhelm Rost, Vorsitzender Richter am BAG a. D., Marburg

Seminarnummer ÄT 81001-12: Kassel • Haus der Kirche • 25. Mai 2012, 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (5 Zeitstunden Unterricht)

Seminarnummer ÄT 81002-12: Darmstadt • IHK Darmstadt • 30. November 2012, 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (5 Zeitstunden Unterricht)

Das Seminar soll einen Überblick geben über aktuelle Rechtsprechung im Individual-Arbeitsrecht. Als Schwerpunkte sind vorgesehen: Arbeitsvertrag: u. a. Arbeitsentgelt, AGB-Kontrolle, Bezugnahme Klauseln, Freiwilligkeitsvorbehalt, Widerruf, Vertragsstrafe • Diskriminierungsschutz: u. a. Diskriminierung wegen Alters, Ethnie, Religion, Schadensersatz wegen Diskriminierung • Urlaubsrecht: u. a. weitere Umsetzung von „Schultz-Hoff“ • Betriebsübergang: u. a. Teilbetriebsübergang ins Ausland, Qualifizierungsgesellschaft, Unterrichtung • Befristung von Arbeitsverhältnissen: u. a. „Zuvorbeschäftigung“, Altersgrenzen, Haushaltsbefristung, Geltendmachung der Unwirksamkeit • Aktuelles zum Kündigungsrecht: u. a. Sozialauswahl, Bagatelldelikte, Whistleblower, Weigerung angewiesener Arbeitsleistung aus religiösen Gründen, Änderungskündigung, Sonderkündigungsschutz, Kündigungsschutzverfahren

Aktuelle Entwicklungen im Kündigungsschutz

§ 15 FAO

Walter Born, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Frankfurt a. M.

Seminarnummer ÄT 81005-12: Darmstadt • IHK Darmstadt • 1. Juni 2012, 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (5 Zeitstunden Unterricht)

Seminarnummer ÄT 81006-12: Gießen • Stadthalle Gießen • 2. November 2012, 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (5 Zeitstunden Unterricht)

Das Kündigungsschutzrecht ist wie kaum eine andere arbeitsrechtliche Materie in ständiger Bewegung. In diesem Seminar werden aktuelle Entwicklungen im Kündigungsschutzrecht bezogen auf das Kündigungsschutzgesetz anhand von aktuellen Entscheidungen behandelt. Das Seminar befasst sich mit der jüngsten Rechtsprechung zur verhaltensbedingten Kündigung (u. a. „Low Performer“, Diebstahl geringwertiger Sachen, unberechtigte Internetnutzung, Verdachtskündigung), zur personenbedingten Kündigung (insbesondere betriebliches Eingliederungsmanagement) und zur betriebsbedingten Kündigung (insbesondere zur Sozialauswahl (Altersgruppenbildung, Auswahlrichtlinien, Herausnahme von Leistungsträgern aus der Sozialauswahl, Bezüge zu Betriebsänderungsmaßnahmen, Massenentlassungsanzeige)). Des Weiteren werden aktuelle Tendenzen zur Änderungskündigung vorgestellt.

Bau- und Architektenrecht

Neue OLG-Rechtsprechung im Baurecht

§ 15 FAO

Ulrich Schröder, Richter am OLG Frankfurt a. M.

Seminarnummer ÄT 81101-12: Darmstadt • IHK Darmstadt • 30. März 2012, 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (5 Zeitstunden Unterricht)

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern neuere Entwicklungen im Bereich des privaten Bau- und Bauprozessrechts nahe zu bringen, dies angesichts der regionalen Ausrichtung der Kompaktseminare auf Hessen möglichst anhand neuerer Entscheidungen des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, aber auch anhand der Rechtsprechung anderer Obergerichte und des Bundesgerichtshofs. Die wichtigsten Stimmen im baurechtlichen Schrifttum werden ebenfalls vorgestellt, insbesondere insoweit, als sie das Verständnis, die Einordnung und die Würdigung der Rechtsprechung fördern.

Erbrecht

Erbrecht und Erbschaftsteuer Kompakt

§ 15 FAO

Holger Siebert, Fachanwalt für Erbrecht und Strafrecht, Alsfeld

Seminarnummer ÄT 81303-12: Darmstadt • IHK Darmstadt • 23. Mai 2012

Seminarnummer ÄT 81304-12: Kassel • Haus der Kirche • 5. Dezember 2012

Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht sind unmittelbar miteinander verzahnt. Bei der Gestaltung letztwilliger Verfügungen muss beides sorgfältig berücksichtigt werden. Die Kenntnis aktueller Rechtsprechung in beiden Bereichen ist daher für den/die im Erbrecht tätigen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin unerlässlich. Das Seminar gibt den Teilnehmern einen Überblick über die neueren Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu den zentralen Fragen des Erbrechts und des Erbschaftsteuerrechts. Dabei wird im Rahmen der Darstellung der einzelnen Entscheidungen auf die entsprechenden rechtlichen Grundlagen eingegangen.



Ihre Ansprechpartnerin ist

Michaela Jürgens

Fon 030 / 726153-197; Fax -111

juergens@anwaltakademie.de

Soweit nicht anders angegeben gilt:

Gebühr:

109,- Euro Mitglieder FORUM Junge Anwaltschaft/Anwaltverein

139,- Euro Mitglieder Nichtmitglieder

Alle Preise zzgl. gesetzl. USt.

Seminare jeweils von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (5 Zeitstunden Unterricht)

Erbrecht

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

§ 15 FAO

Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG a. D., Allmersbach

Seminarnummer ÄT 81301-12: Gießen • Stadthalle Gießen • 6. Juni 2012

Seminarnummer ÄT 81302-12: Wiesbaden • (BTZ) Wiesbaden II „Moltkering“ • 10. Oktober 2012

Im Einzelnen werden schwerpunktmäßig im Seminar behandelt:

- BGH-Rechtsprechung zur „vorweggenommenen Erbfolge“ (Ausgleichung und Anrechnung in der Erbteilung und im Pflichtteilsrecht)
- Neuregelung von § 2306 BGB durch die Erbrechtsreform 2010,
- Neue BGH-Rechtsprechung zur Lebensversicherung im Pflichtteilsrecht,
- Neue BGH-Rechtsprechung zum Erbverzicht und Ergänzungspflichtteil,
- Neue BGH-Rechtsprechung zur Kündigung eines Mietverhältnisses in der Erbengemeinschaft,
- Anforderungen an ein notarielles Nachlassverzeichnis,
- Unwirksame Grundstücksverfügungen bei Vor- und Nacherbschaft
- BVerfG: Beteiligtenbegriff im streitigen Erbscheinsverfahren,
- Aktuelle Rechtsprechung bis ca. 4 Wochen vor dem Seminar.

109,- Euro Mitglieder Anwaltverein

139,- Euro Nichtmitglieder

Alle Preise zzgl. gesetzl. USt.

Seminare jeweils von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (5 Zeitstunden Unterricht)

Familienrecht

Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

§ 15 FAO

Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a. M., 3. Senat für Familiensachen

Seminarnummer ÄT 81201-12: Gießen • Stadthalle Gießen • 21. September 2012

Seminarnummer ÄT 81202-12: Wiesbaden • (BTZ) Wiesbaden II „Moltkering“ • 5. Dezember 2012

Die Halbwertzeit von Publikationen im Unterhaltsrecht wird immer kürzer. Umso wichtiger sind aktuelle Rechtsprechungsübersichten. Das Seminar bringt den Unterhaltspraktiker auf den neuesten Stand der Rechtsprechung des BGH und der Familiensenate des OLG Frankfurt zum Verfahrensrecht und zum materiellen Recht. Der Referent, langjähriges Mitglied des 3. Familiensenats des Oberlandesgerichts Frankfurt, behandelt auch die Frankfurter Unterhaltsgrundsätze und deren Reformbedarf.

109,- Euro Mitglieder Anwaltverein

139,- Euro Nichtmitglieder



Informieren und buchen:

www.anwalt-kompakt.de

Anmeldung per Fax an 030 / 726153-111

Name/Vorname _____
Kanzlei/Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Fon/Fax _____
E-Mail* _____
Beruf _____
DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Mitglied FORUM Junge Anwaltschaft/Anwaltverein

Ja, ich melde mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu folgenden Seminaren an:

Seminarnummer ÄT.....

Seminarnummer ÄT.....

- Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen per E-Mail
Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auch im Seminarverzeichnis oder im Internet unter www.anwalt-kompakt.de
- Bitte senden Sie mir das aktuelle Seminarverzeichnis der DeutschenAnwaltAkademie
- Bitte senden Sie mir das aktuelle Verzeichnis für Mitarbeiter-Seminare der DeutschenAnwaltAkademie

Datum

Unterschrift

* Bitte beachten Sie, dass Sie uns unbedingt Ihre E-Mail-Adresse angeben. Diese verwenden wir für den Versand der Anmeldebestätigung und Rechnung. Sie erhalten die Tagungsunterlagen vor dem Seminar nur per E-Mail. Sonstige Nachsendungen oder Versand per Post sind nicht möglich.

Ja, ich möchte darüber hinaus auch Werbeinformationen per E-Mail erhalten. (Der Verwendung für Werbezwecke können Sie jederzeit unter optout@anwaltakademie.de widersprechen.)

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (Stand 08.09.2011)

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per E-Mail an zabel@anwaltakademie.de oder per Fax an die 030 / 726153-188. Oder buchen Sie im Internet unter www.anwalt-kompakt.de. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung nebst Mitteilung des Zeitplanes, des Veranstaltungsortes sowie eine Rechnung per E-Mail.

Eine Stornierung ist ausschließlich schriftlich und bis spätestens 3 Tage vor Seminarbeginn möglich. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Bei einer Seminarabsage erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DeutschenAnwaltAkademie.

Über jede Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus, die Sie an deren Ende ausgehändigt bekommen. Teilnehmer, die sich so kurzfristig angemeldet haben, dass wir vor dem Seminar keine Bescheinigung mehr erstellen konnten, erhalten nach Seminarende unaufgefordert die Teilnahmebescheinigung zugeschiedt. In der Regel sind unsere Seminare für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.

Tagungsunterlagen: Diese erhalten Sie vor dem Seminar per E-Mail. Sonstige Nachsendungen oder Versand per Post sind nicht möglich. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der DeutschenAnwaltAkademie vervielfältigt oder weitergegeben werden.



DeutscheAnwaltAkademie

IT-Recht

Internetrecht – Filesharing, Abmahnung etc. § 15 FAO

Dr. Stephan Riekert, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Dresden

Seminarnummer ÄT 82801-12: Wiesbaden • (BTZ) Wiesbaden II
„Moltkering“ • 27. April 2012

Seminarnummer ÄT 82802-12: Darmstadt • IHK Darmstadt •
16. November 2012

Organisation und Funktionsweise des Internet: ICANN, DNS • Dienste des Internet • Provider und Nutzer • Web 2.0 • Aktuelle Diskussionsfelder im Internetrecht

Marken, Namen und Domains: Relevante Schutzrechte • Marken – Recherche und Eintragung • Kollision von Schutzrechten • Schutzbereich und Verwechslungsgefahr • Verfahrensrechtliche Fragen • Aktuelle Rechtsprechung

Wettbewerbsrecht: Geschäftliche Handlung • Verbraucherleitbild • Materielle Prüfung §§ 3, 4 und 5 UWG, Schwarze Liste • Aktivlegitimation, Passivlegitimation • Verfahrensrechtliche Fragen • Aktuelle Rechtsprechung

Urheberrecht: Schutzzfähige Werke • Entstehung und Inhalt • Schranken • Urhebervertragsrecht • Verwendung von geschützten Inhalten • Individuelle und kollektive Musikverwertung • Aktuelle Rechtsprechung

Filesharing: Begriff und Funktionsweise • Rechtliche Zusammenhänge • Vorgehen der Rechteinhaber • Dokumentation und Auskunftsverfahren • Abmahnung und Reaktionsmöglichkeiten • Aktivlegitimation (Rechteinhaber) • Passivlegitimation (Störerhaftung des Anschlussinhabers) • Kostenerstattungsansprüche • Schadenersatzansprüche • Verfahren und Verteidigungsstrategien • Aktuelle Rechtsprechung • Fallstudie (Filesharing)

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Neues zum Mietrecht § 15 FAO

Christoph Kremer, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Frankfurt a. M.

Seminarnummer ÄT 81903-12: Darmstadt • IHK Darmstadt • 27. April 2012

Seminarnummer ÄT 81904-12: Gießen • Stadthalle Gießen •
9. November 2012

In Kürze werden Informationen zum Seminarinhalt im Internet unter www.anwalt-kompakt.de veröffentlicht.

Ihre Ansprechpartnerin ist Michaela Jürgens
Fon 030 / 726153-197; Fax -111; juergens@anwaltakademie.de

Soweit nicht anders angegeben gilt:

Gebühr:
109,- Euro Mitglieder FORUM Junge Anwaltschaft/Anwaltverein
139,- Euro Mitglieder Nichtmitglieder

Alle Preise zzgl. gesetzl. USt.

Seminare jeweils von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (5 Zeitstunden Unterricht)

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Der Gewerbemietvertrag § 15 FAO

Dr. Harald Freytag, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Offenbach

Seminarnummer ÄT 81901-12: Kassel • Haus der Kirche • 1. Juni 2012

Seminarnummer ÄT 81902-12: Wiesbaden • (BTZ) Wiesbaden II
„Moltkering“ • 28. November 2012

Das Gewerbemietrecht ist gekennzeichnet durch großen Gestaltungsspielraum, aber auch hohe Regressgefahr. Denn meist stehen teure Flächen zu langen Laufzeiten zur Disposition. Die Kenntnis der zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten, aber auch der Grenzen für Mieter wie Vermieter ist daher von besonderer Wichtigkeit. Das gilt für den noch zu schließenden Vertrag ebenso wie für den bereits geschlossenen. Das Seminar verschafft einen Überblick über die aktuelle Lage und bezieht insbesondere die neuere obergerichtliche Rechtsprechung mit ein. Es richtet sich ausdrücklich nicht nur an Fachanwälte, sondern an alle Anwälte, die sich (auch) mit Mietrecht befassen. Themenschwerpunkte sind u. a.: Mietvertrag, Gebrauch, Konkurrenzschutz, Betreiberpflicht, Haftungsausschlüsse, Option, Kautions, Schriftform, Schönheitsreparaturen, Instandhaltung, Betriebskosten, Kündigung, Abwicklung, Verjährung, Prozessuales.

Strafrecht

Beweisverwertung in der Verteidigerpraxis § 15 FAO

Dr. Dieter Eschke, Vorsitzender Richter am OLG a. D., Frankfurt a. M.

Seminarnummer ÄT 82201-12: Gießen • Stadthalle Gießen • 9. Mai 2012

Seminarnummer ÄT 82202-12: Wiesbaden • (BTZ) Wiesbaden II
„Moltkering“ • 7. Dezember 2012

Die Entscheidungsfindung im Strafverfahren wird maßgeblich durch Beweiserhebung und Beweisverwertung bestimmt. Ausreichende Kenntnisse auf diesem komplexen Rechtsgebiet sind deshalb für eine effektive Strafverteidigung unabdingbar.

Der Amtsaufklärungspflicht sind aus rechtsstaatlichen Gründen Grenzen gesetzt durch Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote. Bei den Beweiserhebungsverboten wird zwischen Beweisthema-, Beweismittel- und Beweismethoden unterschieden. Beweisverwertungsverbote können sich aus Beweiserhebungsverboten ergeben, aber auch ausdrücklich aus dem Gesetz (z. B. aus § 136 a StPO) oder unmittelbar aus dem Grundgesetz (z. B. Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG = Schutz der Intimsphäre).

Sonst löst die fehlerhafte Beweiserhebung nicht zwangsläufig ein Verwertungsverbot aus (zur Abgrenzung gibt es zahlreiche Rechtsprechung, z.B. zur Verwertung von Blutentnahmen ohne richterliche Anordnung sowie Lehrmeinungen: „Schutzzwecklehre“ und „Abwägungslehre“.)

Differenziert zu behandeln ist auch die Einführung in die Hauptverhandlung der außerhalb der Hauptverhandlung zustande gekommenen richterlichen, staatsanwaltlichen und polizeilichen Vernehmungen der Angeklagten und Zeugen durch Verlesung oder Vernehmung der Verhörspersonen.



Informieren und buchen:

www.anwalt-kompakt.de

Anmeldung per Telefax an 030 / 726153-111



DeutscheAnwaltAkademie

Name/Vorname.....

Kanzlei/Firma.....

Straße.....

PLZ/Ort.....

Tel./Fax.....

Beruf.....

DAV-Mitgliedsnummer.....

E-Mail*.....

Mitglied FORUM Junge Anwaltschaft/Anwaltverein

*** Bitte beachten Sie, dass Sie uns unbedingt Ihre E-Mail-Adresse angeben. Diese verwenden wir für den Versand der Anmeldebestätigung und Rechnung. Sie erhalten die Tagungsunterlagen vor dem Seminar nur per E-Mail. Sonstige Nachsendungen oder Versand per Post sind nicht möglich.**

Ja, ich möchte darüber hinaus auch Werbeinformationen per E-Mail erhalten.
Der Verwendung für Werbezwecke können Sie jederzeit unter optout@anwaltakademie.de widersprechen.

Ja, ich melde mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu folgenden Seminaren an:

Seminarnummer ÄT.....

Seminarnummer ÄT.....

- Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen per E-Mail
Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auch im Internet unter www.anwalt-kompakt.de
- Bitte senden Sie mir das aktuelle Seminarverzeichnis der DeutschenAnwaltAkademie
- Bitte senden Sie mir das aktuelle Verzeichnis für Mitarbeiter-Seminare der DeutschenAnwaltAkademie

Datum

Unterschrift

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (Stand 08.09.2011)

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per E-Mail an zabel@anwaltakademie.de oder per Fax an die 030 / 726153-188. Oder buchen Sie im Internet unter www.anwalt-kompakt.de. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung nebst Mitteilung des Zeitplanes, des Veranstaltungsortes sowie eine Rechnung per E-Mail.

Eine Stornierung ist ausschließlich schriftlich und bis spätestens 3 Tage vor Seminarbeginn möglich. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Bei einer Seminarabsage erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DeutschenAnwaltAkademie.

Über jede Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus, die Sie an deren Ende ausgehändigt bekommen. Teilnehmer, die sich so kurzfristig angemeldet haben, dass wir vor dem Seminar keine Bescheinigung mehr erstellen konnten, erhalten nach Seminarendende aufgefordert die Teilnahmebescheinigung zugeschickt. In der Regel sind unsere Seminare für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.

Tagungsunterlagen: Diese erhalten Sie vor dem Seminar per E-Mail. Sonstige Nachsendungen oder Versand per Post sind nicht möglich. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der DeutschenAnwaltAkademie vervielfältigt oder weitergegeben werden.